

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Mercredi (matin) 11 juin 2014

Grand Conseil

39 2013.1199 Loi

Loi sur les prestations complémentaires pour les familles à faible revenu (LPCFam)

Annexe 17

Première lecture

Débat d'entrée en matière

Proposition de la majorité de la commission (Lüthi, Berthoud)

Refus d'entrer en matière

Proposition subsidiaire : Si le Grand Conseil entre en matière, il renoncera à la seconde lecture.

Proposition de la minorité de la commission (Steiner-Brütsch, Langenthal)

Entrée en matière et adoption

La présidente. Nous passons à l'affaire 39, Loi sur les prestations complémentaires pour les familles à faible revenu. Nous avons pour cette loi une proposition de la majorité de la commission de refus d'entrer en matière et une proposition de la minorité de la commission qui veut entrer en matière et adopter cette loi. Je donne tout d'abord la parole à la présidente de la commission qui argumentera sur le refus d'entrer en matière, puis nous aurons M. Steiner-Brütsch pour la minorité de la commission. Mme Lüthi, vous ne vous êtes pas annoncée. – Mme Lüthi, présidente de la commission, vous avez la parole.

Andrea Lüthi, Berthoud (PS), présidente de la commission. Armut und das Armutsrisiko von Familien werden im Kanton Bern schon lange diskutiert, und in den Sozialberichten 2008, 2010 und 2012 konnten wir das Ausmass dieser Problematik schwarz auf weiss lesen. Die drei Sozialberichte dokumentieren insbesondere auch die schwierige Situation von Familien. Familien sind mit der Situation konfrontiert, dass die Eltern für den Lebensunterhalt ihrer Kinder aufkommen müssen, aber gleichzeitig in ihren Möglichkeiten bezüglich Erwerbstätigkeit eingeschränkt sind, weil sie eben für die Betreuung der Kinder sorgen müssen. Erwerbstätige Familien mit ungenügendem Einkommen müssen sich für Unterstützung heute entweder an die Sozialhilfe wenden oder in prekären finanziellen Verhältnissen ohne Unterstützung leben. Darum erstaunt nicht, dass Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien als Instrument zur Bekämpfung der Familienarmut im Kanton Bern schon lange ein Thema waren und stets wieder sind.

Direkt im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetz kann die Motion von Herrn Daniel Steiner-Brütsch erwähnt werden, die 2009 mit 81 gegen 58 Stimmen überwiesen wurde. Der Regierungsrat wurde aufgefordert, gesetzliche Grundlagen für Ergänzungsleistungen an einkommensschwache Familien zu schaffen. Er nahm zwar die Arbeit auf, beschloss aber im August 2011 aufgrund finanzpolitischer Überlegungen, das Geschäft zu sistieren. Die Fraktionen wurden im März 2011 über die Zwischenergebnisse informiert. Der Entscheid des Regierungsrats fiel vor dem Hintergrund, dass die Kosten auf der Basis eines von der GEF erarbeiteten Modells auf 71 bis 144 Mio. Franken geschätzt worden waren.

Der Regierungsratsentscheid und die Tatsache, dass sich der Grosse Rat im Rahmen der Debatte zum Voranschlag 2010 nochmals für die Umsetzung der Motion Steiner-Brütsch ausgesprochen hatte, veranlassten den damaligen Motionär, 2012 mit einer parlamentarischen Initiative nachzudoppeln. Konkret verlangte sein Antrag, das Sozialhilfegesetz mit einem Artikel zu ergänzen, der Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien vorsehen würde. Von solchen finanziellen Leistungen sollten Familien profitieren, die trotz Erwerbstätigkeit eines oder beider Elternteile zu wenig Einkommen erwirtschafteten, um ihren Lebensunterhalt zu decken. Voraussetzungen gemäss dieser parlamentarischen Initiative waren, dass die Eltern mit mindestens einem Kind unter 13 Jahren zusammenlebten – eine Variante hätte 7 Jahre vorgesehen –, seit mindestens fünf Jahren Wohnsitz im Kanton Bern hatten, ein bestimmtes Mindesteinkommen erwirtschafteten und nicht Sozialhilfe bezogen. Die jährliche Ergänzungsleistung wäre gegen oben plafoniert gewesen, und der Regierungsrat hätte in einer Verordnung die Details regeln müssen. Wichtig war dem Motionär ein kontinuierlicher, positiver Erwerbsanreiz.

Der Grosse Rat unterstützte im September 2012 die parlamentarische Initiative vorläufig mit 81 gegen 68 Stimmen bei einer Enthaltung. Man nahm damals zur Kenntnis, dass mit der Annahme noch nicht über ein konkretes Modell oder über genaue Kostenfolgen entschieden wurde. (*Die Präsidentin läutet die Glocke.*) Obwohl schon ein konkreter Vorschlag vorlag, war klar, dass die Kommission diesen noch würde abändern oder ergänzen können. Der Grosse Rat anerkannte in der Debatte das Problem der Familienarmut und der working poor. Man sah ein, dass gewisse Klientengruppen wie Alleinerziehende und working poor eigentlich nicht ins System der Sozialhilfe gehören, und über Familienergänzungsleistungen erhoffte man sich eine Entlastung der Sozialhilfe. Erwähnt wurde auch, dass Ergänzungsleistungen sich im Bereich der AHV und IV bewährt hätten und sich unter Umständen auch für Familien in der Landwirtschaft eignen würden. Sicher spielte auch ein psychologischer Aspekt mit. Es wurde nicht goutiert, dass sich der Regierungsrat geweigert hatte, eine überwiesene Motion umzusetzen. Andererseits wurde aber schon damals darauf hingewiesen, dass wir im Kanton Bern ein gut funktionierendes Sozialwesen hätten, und schon damals hingen die kantonalen Finanzen und die zu erwartenden Kosten wie ein Damoklesschwert über der Debatte.

In der Folge wurde eine Kommission eingesetzt, die Anfang 2013 ihre Arbeit aufnahm und insgesamt sieben Sitzungen durchführte. An der ersten Sitzung liessen wir uns von der GEF über die Ausgangslage im Kanton Bern informieren: über die ökonomische Situation, bestehende Leistungen für Familien und so weiter. Wir wurden auch informiert über die bereits abgeklärten Modelle, mussten also nicht ganz von vorne beginnen. Es gibt Empfehlungen der Sozialdirektorenkonferenz, Skos, und verschiedene Kantone haben Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien schon eingeführt: Genf, Waadt, Tessin; im Kanton Solothurn nach einer dreijährigen Pilotphase per 1. Januar 2014 definitiv. Auch die GEF hatte ja bereits erste Berner Modelle erarbeitet, die uns als Grundlage zur Verfügung standen.

Die finanzielle Situation des Kantons Bern prägte unsere Diskussionen von Anfang an. Es gab Stimmen, die die Arbeit der Kommission am liebsten gerade eingestellt hätten. Wir nahmen aber zur Kenntnis, dass mit der Überweisung der parlamentarischen Initiative ein Prozess in Gang gesetzt worden war, der nicht zu stoppen war. Die Kommission musste sich mit dem vorliegenden Vorschlag auseinandersetzen, konnte allenfalls ein neues Modell erarbeiten, musste eine Vernehmlassung durchführen und spätestens nach zwei Jahren dem Grossen Rat einen Antrag unterbreiten. So entschied sie sich dafür, ein vollständiges Modell auszuarbeiten, das auf den Kanton Bern zugeschnitten war, um auch die Kosten möglichst genau schätzen lassen zu können. Die Kommission prüfte auch ein Modell, in dem alle Familien, also nicht nur Alleinerziehende und Familien mit mindestens drei Kindern, bezugsberechtigt gewesen wären, falls sie die definierten Voraussetzungen erfüllt hätten: Mindesteinkommen, das jüngste Kind noch im Vorschulalter, Wohnsitz mindestens seit fünf Jahren im Kanton Bern und so weiter. Nach diesem Modell hätten aber mehr als doppelt so viele Familien Ergänzungsleistungen beziehen können, was sich enorm auf die Gesamtkosten ausgewirkt hätte. Deshalb verwarf die Kommission nach der Vernehmlassung dieses Modell.

Hier stehen wir nun. Die Kommission legt Ihnen ein Gesetz über Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien vor, das auf die angespannte finanzielle Situation des Kantons Bern zugeschnitten ist und folgende Eckwerte enthält: Es werden nur Familien unterstützt, die das höchste Armutsrisiko tragen, nämlich Alleinerziehende und Zweielternfamilien mit drei oder mehr Kindern. Mindestens ein Kind der Familie muss noch im Vorschulalter sein; die Eltern müssen seit fünf Jahren im Kanton Bern wohnen und gemeinsam eine bestimmte Mindestberufstätigkeit

vorweisen. Und bei der Leistungsberechnung werden nur die wichtigsten Ausgaben der Familie berücksichtigt, insbesondere der Lebensbedarf, die Wohnkosten, die Krankenversicherungsprämien, allfällige Kosten für Kinderbetreuung und notwendige Auslagen für die Fahrten zum Arbeitsort und auswärtige Verpflegung am Arbeitsort.

Insgesamt handelt es sich um ein ausgewogenes Gesetz, das zwar nicht alle von Armut betroffenen Familien umfasst, aber doch nach dem Bedarfsprinzip und eben nicht nach dem Giesskannenprinzip die erwähnte Zielgruppe vor Armut und allenfalls Sozialhilfebedürftigkeit bewahrt und damit die Entwicklungschancen der Kinder verbessert. Knapp 2000 Familien im Kanton Bern hätten Anspruch auf Familienergänzungsleistungen. Sie würden ihren Bedürfnissen entsprechend während einer klar definierten Phase des Familienlebens finanziell unterstützt, nämlich solange noch ein Kind im Vorschulalter ist.

Wir liessen von der Skos die voraussichtlichen Kosten berechnen, was nicht einfach war. Obwohl die Grundlagen unter anderem aus den Steuerdaten und der Sozialhilfestatistik 2011 stammten, unterliegt das Resultat vielen Unsicherheiten, weil doch noch viele Angaben geschätzt werden mussten. So ist beispielsweise nicht klar, welcher Prozentsatz der Anspruchsberechtigten überhaupt ein Gesuch stellen würde. Im Modell gehen wir von einer Bezugsquote von 72,5 Prozent aus. Auch nur geschätzt werden konnten die anrechenbaren Auslagen für die Kinderbetreuung, die Berufsunkosten und so weiter. Aufgrund dieser Annahmen gehen wir jetzt von jährlichen Nettokosten in der Höhe von 25,7 Mio. Franken aus. In diesem Betrag sind die Verwaltungskosten einberechnet und die Entlastung bei der Sozialhilfe abgezogen. Die Kosten für Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien würden über den Lastenausgleich Sozialhilfe finanziert, was heisst, dass die Hälfte – 12,85 Mio. Franken – der Kanton und die andere Hälfte die Gemeinden tragen würden.

Hauptsächlich diese Kostenfolgen sind für die Mehrheit der Kommission Grund, dem Grossen Rat Nichteintreten auf das Gesetz zu beantragen. Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, die finanzielle Situation des Kantons lasse es zurzeit nicht zu, Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien einzuführen, deshalb mache es keinen Sinn, über inhaltliche Details des Gesetzes zu debattieren. Sollten auf die sieben mageren Jahre wieder sieben fette folgen, müsste man die Eckwerte des Gesetzes ohnehin wieder auf die aktuelle Situation im Kanton Bern justieren und es entsprechend überarbeiten. Die Kommissionsminderheit hingegen beantragt, auf das Gesetz einzutreten und es anzunehmen. Der Sprecher der Minderheit, Herr Daniel Steiner-Brütsch, wird diesen Antrag noch genauer ausführen. Falls der Grosse Rat trotzdem Eintreten auf das Gesetz beschliesst, beantragt die Kommissionsmehrheit, nur eine Lesung durchzuführen.

Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (PEV), rapporteur de la minorité de la commission. Es kommt selten vor, dass eine Kommission einen Minderheitssprecher hat, hier aber schon, weil doch eine ansehnliche Minderheit einen gegenteiligen Antrag stellt. Im Namen der Kommissionsminderheit beantrage ich Ihnen, auf das vorliegende Gesetz einzutreten und es nachher auch anzunehmen.

In der Schweiz leben mindestens eine Viertelmillion Kinder in einer von Armut betroffenen Familie. Sie sind arm, weil sie beispielsweise in einer kinderreichen Familie oder mit einem allein erziehenden Elternteil aufwachsen. Diese Armut hinterlässt Spuren im Lebenslauf. Von Armut betroffene Kinder haben häufiger Probleme in der Schule, brechen häufiger eine Lehre ab und sind als Erwachsene häufiger von Armut betroffen. Die betroffenen Familienhaushalte gehören häufig zu den so genannten working poor. Sie sind arm, obschon sie einer Arbeit nachgehen. Besonders viele working poor sind im Gastgewerbe oder im Detailhandel anzutreffen, ein ansehnlicher Teil aber auch in der Landwirtschaft, wie kürzlich eine Studie der schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft bestätigte. Familienarmut – die Kommissionspräsidentin hat es bereits erwähnt – ist seit längerer Zeit als Problem erkannt, und Ergänzungsleistungen für Familien werden als mögliche Massnahme dagegen in verschiedenen Kantonen ausgerichtet. Ein Beispiel gibt der Kanton Solothurn, wo der Regierungsrat gerade vor Kurzem eine positive Gesamtbilanz über die Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien zog und deshalb beantragte, das Projekt um weitere fünf Jahre, 2015–2019 zu verlängern; danach soll über eine dauerhafte Einführung entschieden werden. Der Kanton Solothurn in unserer Nachbarschaft richtet also bereits seit 2010 Familienergänzungsleistungen aus, und es hat sich bestens bewährt.

Worum es bei Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien geht, hat Kommissionspräsidentin Andrea Lüthi bereits bestens dargelegt. Es geht darum, ein strukturelles Problem zu lösen, indem man Familienarmut von der Sozialhilfe ablöst und den betroffenen Familien den fehlenden Betrag über das System der Ergänzungsleistungen zukommen lässt.

Eigentlich war sich die Kommission über alle Parteigrenzen hinweg einig, dass Familienergänzungsleistungen eine gute Sache wären. Nicht einig war man sich, ob sich der Kanton das leisten könne und wolle. In der Kommission rauchten wir uns aber trotzdem zusammen und erarbeiteten ein pragmatisches Modell. Wir legen Ihnen ein Modell vor, das auf die finanzielle Situation des Kantons Bern bestmöglich zugeschnitten ist. Es ist keine Luxuslösung, sondern eine absolute Minimallösung, die den absolut Bedürftigsten im Kanton Bern zugute käme. Die Anspruchsberechtigung ist aufgrund der schwierigen Finanzlage im Kanton auf jene Familien beschränkt, die am stärksten von Armut betroffen oder gefährdet sind: Alleinerziehende oder Familien mit drei oder mehr Kindern.

Voraussetzung für den Bezug von Ergänzungsleistungen ist, dass die Eltern oder der allein erziehende Elternteil schon ein Erwerbseinkommen haben. Es besteht also Erwerbsanreiz, damit sich für die Leistungsbezügerinnen und -bezüger trotz der Unterstützung durch die Familienergänzungsleistungen ein zusätzlicher Verdienst lohnt und sie dadurch motiviert werden, ihre Einkommenssituation zu verbessern. Wie auch die Kommissionspräsidentin erwähnt hat, funktioniert dieses Modell nicht nach dem Giesskannenprinzip.

Aufgrund der Beschränkung auf Alleinerziehende oder Familien mit drei und mehr Kindern ist ersichtlich, dass das vorliegende Modell eine Kompromisslösung und kein Wunschkonzert ist. Es gäbe noch ganz andere, viel teurere Modelle. Mit dem vorgesehenen Erwerbsanreiz wird aber auch offensichtlich, dass es sich bei den potenziellen Bezüglern von Familienergänzungsleistungen um working poor handelt. Es sollen nur Familien unterstützt werden, in denen die Eltern ihre Erwerbstätigkeit wegen Betreuungspflichten nicht oder kaum verstärken können. So wird unter anderem verlangt, dass die Familie mindestens ein Kind im Vorschulalter haben muss. Das ist sinnvoll, da es mit Kindern im Vorschulalter viel schwieriger ist, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Weiter werden nur die wichtigsten Auslagen gedeckt – auch das hat die Kommissionspräsidentin schon erwähnt –, und es wird eine mindestens fünfjährige Wohnsitzdauer in einer Gemeinde des Kantons Bern verlangt. Damit wird ein gewisser Familienergänzungsleistungstourismus unterbunden.

Das vorliegende Modell für Familienergänzungsleistungen ist ein erster Schritt in die richtige Richtung zur Bekämpfung der Familienarmut. Es gibt einen Unterstützungsbetrag vor, der nur die Ausgaben, die die Einnahmen übersteigen, deckt. Es richtet sich nur an jene Familien, die am meisten von Armut betroffen oder gefährdet sind. Es sind nur Unterstützungsbeiträge vorgesehen, solange eine Familie Vorschulkinder hat. Es basiert auf Erwerbsanreiz und berücksichtigt nur die wichtigsten Auslagen einer Familie. Ich bitte Sie um Eintreten und Unterstützung des Gesetzes. Im Namen der Kommissionsminderheit bitte ich Sie, den bisherigen Worten Taten folgen zu lassen, sodass der Kanton Bern hier kein Armutszeugnis abgibt.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Die glp hat Sympathie für dieses Gesetz. Wer will schon nicht, dass im Kanton Bern die Armut bekämpft und insbesondere auch das Working-poor-Problem aktiv angegangen wird? Niemand wird dagegen sein. Aber es fragt sich, ob dieses Gesetz sozialpolitisch zum richtigen Zeitpunkt kommt und ob es wirklich zu mehr Gerechtigkeit und zur Bekämpfung der Armut beiträgt. Wir in unserer Partei, die nicht in der Kommission war, weil sie damals noch zu klein war – die Zeiten ändern sich –, sind zum Schluss gekommen, dass wir das Gesetz auch aus inhaltlichen Gründen nicht vorbehaltlos unterstützen können. Unser Vorredner sagte, das Gesetz bekämpfe die Armut, wogegen es nach unserer Erfahrung zu mehr Ungerechtigkeit führt. Ich stelle Ihnen ein Beispiel vor: Man wollte das Gesetz retten und verkleinerte die Anspruchsgruppe massiv, diskutierte aber nicht die Zumutbarkeit der Arbeit. Dieses Gesetz führt dazu, dass eine alleinstehende Gymnasiallehrerin mit einem Kind, die beschliesst, nicht mehr als Gymnasiallehrerin, sondern in einem Bioladen zu 17 Franken 80 Rappen pro Stunde zu arbeiten und diesen aufzubauen, eine neue Ergänzungsleistung kriegt, während eine Bauernfamilie, die mehr als 100 Prozent arbeitet und nur zwei statt drei Kinder hat, nicht in den Genuss dieser Familienergänzungsleistung kommt. Das ist keine Gerechtigkeit, wie wir sie uns in diesem Kanton mit einem so grossen auch ländlichen Raum vorstellen.

Ich gebe Ihnen ein zweites Beispiel: Dieses Gesetz wirft viele Fragen auf. Nicht zuletzt ist unklar, ob die Kosten stimmen. Viele Signale sprechen dafür, dass es mehr kosten wird als die veranschlagten 28 Mio. Franken. Beispielsweise wurden die Kosten im Sektor der Einwohner und Einwohnerinnen mit B-Ausweis im Kanton Bern nur ungenau berücksichtigt. Das ist nicht das Problem der GEF, sondern dafür fehlten einfach die Steuerdaten, weil diese Personen im Kanton Bern, Inhaberinnen eines B-Ausweises oder Arbeiterinnen und Arbeiter quellenbesteuert sind. Wir alle wissen aber,

dass gerade diese Leute einen grossen Anteil der working poor ausmachen. Den zweiten Punkt habe ich bereits erwähnt: Die Kosten sind viel zu hoch. Im dritten, zentralen Punkt folgen wir dem Antrag des Regierungsrats: Das Gesetz kommt zum falschen Zeitpunkt. Sozialpolitisch ist es doch schizophren, einerseits eine sinnvolle Hilfe, nämlich die Verbilligung der Krankenkassenprämien, in einem zweiten Schub nochmals zu kürzen, eine Massnahme, die gerade vielen working poor Erleichterung bringt, während man gleichzeitig ein neues Gesetz schafft, das 28 Mio. Franken neu ausschüttet, aber nur noch einen Teil dieser Leute berücksichtigt. Das wollen wir nicht. Wir kritisieren auch uns als Parlament. Man sollte sich wirklich fragen, ob es sinnvoll war, in diesem Parlament ein Gesetz auf die Entwicklungsbahn zu schicken, die GEF gemeinsam mit dem Ratssekretariat in einen immensen Aufwand mit Kosten von ungefähr 120 000 Franken zu stürzen, um ein Gesetz auszuarbeiten, das wir heute still begraben. Da fragt sich unsere Fraktion tatsächlich, ob der Grosse Rat so effiziente Sozialpolitik betreibt. Ich weiss, manchmal muss man etwas gescheiter werden. Ich gehe davon aus, dass das Gesetz heute keine Chance hat. Nach unserer Erfahrung hat es uns zu viel gekostet. Ich nehme es vorweg: Eigentlich hatten wir beabsichtigt, auf das Gesetz einzutreten und es zu beraten. Nun lautet aber der Antrag: «Eintreten und Annahme des Gesetzes». So etwas Kurioses haben wir noch nie gehört in den paar Jahren, die wir im Parlament sind. Wir werden nicht darauf eintreten, weil wir davon ausgehen, dass bereits alle relevanten Punkte in der Eintretensdebatte diskutiert werden.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Les Verts). Jetzt bekommen Sie eine etwas andere Stimme aus einer Partei zu hören, die «grün» in ihrem Namen führt. Bereits im September 2012 sprachen sich die Grünen in der Debatte über die parlamentarische Initiative für solch ein Projekt aus. Auch bei den früheren Debatten im Rat waren wir immer grundsätzlich für die Einführung von Familienergänzungsleistungen gewesen. Unterstützt man armutgefährdete Familien rechtzeitig, verhindert man dadurch allfällige spätere Sozialhilfeabhängigkeit mit all ihren negativen menschlichen und finanziellen Auswirkungen. Arbeitende Eltern, die nicht genug verdienen, um ihre Familie zu ernähren, zu kleiden, zu versichern, die Miete zu bezahlen – die also nicht genug verdienen für den absoluten Grundbedarf –, sollen so in ihren Anstrengungen und Bemühungen unterstützt werden, dass sie eben nicht von der Sozialhilfe abhängig werden. So werden auch die Sozialdienste entlastet und deren Kosten gesenkt.

Als Kommissionsmitglied für die Grünen sprach ich mich in den Beratungen immer für eine moderate Form der Familienergänzungsleistungen aus. Ich brachte auch verschiedene Vorschläge ein, die häufig meine Schmerzgrenze überstiegen. Weil sie Mehrheiten fanden, reden wir heute über ein absolut abgespecktes Gesetz, das einer wirklich sehr begrenzten Gruppe von Familien zugute käme. Beispielsweise setzten wir das Alter des jüngsten Kindes auf den Schuleintritt an. Wer auch Bildungspolitik betreibt, weiss, dass mit Harmos der Schuleintritt im Alter von vier Jahren stattfindet. Daher würden nur Familien mit einem Kind unter vier bis fünf Jahren Familienergänzungsleistungen erhalten. Bei den Zweielternfamilien setzten wir die Anzahl auf mindestens drei Kinder fest. In den Genuss von Familienergänzungsleistungen kommen also nur Zweielternfamilien mit drei oder mehr Kindern.

So kamen wir aus unserer Sicht der skeptischen, sparsamen bürgerlichen Seite extrem weit entgegen. Dadurch konnten wir auch die prognostizierten Kosten von 70 oder 140 Mio. Franken auf die jetzt berechneten 28 Mio. Franken senken. Ich finde es sehr schwer erträglich, dass dieses Gesetz heute mit Nichteintreten beerdigt werden soll. Für mich ist es eine richtige Frustrationsgeschichte; eine ähnliche erlebte ich in meinen acht Jahren als Grossrätin nicht. Alle, die nun während anderthalb Jahren für das Gesetz gearbeitet haben, sei es in der Verwaltung, seien es wir Kommissionsmitglieder, erleben heute eine Null-Lösung. Vor allem ist es auch für die Kommissionspräsidentin, die im Hintergrund enorm viel gearbeitet hat, sicher nicht gerade ein Glanzlicht ihrer Amtszeit im Grossen Rat. Heute, da man die Evaluationen im Kanton Solothurn kennt, lässt sich einfach nicht mit gutem Gewissen sagen, Ergänzungsleistungen für armutgefährdete Familien könne sich der Kanton nicht leisten. Es geht um einen Betrag von ungefähr 28 Mio. Franken. In Anbetracht der Erfahrungen im Kanton Solothurn fiel der Betrag wahrscheinlich noch kleiner aus.

Letztlich komme ich noch zur bittersten Pille dieser ganzen Geschichte. Diesen Frühling bot die bürgerliche Seite der Bevölkerung ein verführerisches Zuckerchen dar mit der Abstimmung über die Handänderungssteuer. Wir streckten ganz willkürlich einer kleinen Bevölkerungsgruppe von Personen, die in den nächsten Jahren unabhängig davon, ob sie knapp bei Kasse oder mehrfache Millionäre sind, ein Haus kaufen werden, ein Zuckerchen hin mit der Aufforderung, es anzunehmen,

weil sich dadurch Steuern sparen liessen. Mit dem gleichen Betrag, der dem Kanton jetzt durch diese Steuerausfälle fehlt, hätte man genau dieses schlanke Familienergänzungsleistungsgesetz einführen können. Das grenzt für mich schon an Verlogenheit. Die grüne Fraktion ist selbstverständlich für Eintreten und für Annahme des Gesetzes.

Donat Schneider, Ostermundigen (UDC). Ich nehme vorweg, dass die SVP-Fraktion geschlossen für Nichteintreten ist und den Kommissionsantrag unterstützt. Unser Nichteintreten ist keineswegs eine Geringschätzung der grossen Arbeit, die die Kommission zu leisten hatte. All jene, die noch nie bei der Ausarbeitung einer parlamentarischen Initiative dabei waren, seien daran erinnert, dass dabei viel mehr Arbeit anfällt als bei einer normalen Gesetzesvorlage. In diesem Zusammenhang danke ich der Kommissionspräsidentin Andrea Lüthi herzlich. Sie hat das sehr gut gemacht, und wie gesagt, gibt es viel mehr zu tun als bei einer normalen Gesetzesvorlage, wozu der Regierungsrat der Kommission jeweils die fertigen Vorschläge liefert. In diesem Fall bewältigte die Kommission die ganze Arbeit selbst.

Inhaltlich gehe ich auf die Vorlage nicht ein, muss jedoch attestieren, dass man hart an die Grenze ging. Insbesondere bei den Anspruchsvoraussetzungen passte die Kommission das Gesetz oder eigentlich die Modellvariante des Regierungsrats derart an, dass wir wirklich die Limite erreichten, an der wir uns fragen müssen, ob es so überhaupt noch wirksam wäre. Darin sind wir uns alle einig. Aber natürlich hatten wir es so gewollt. Nichteintreten ist klar und ganz einfach ein finanzpolitisches Argument, betrifft es doch nicht nur den Kanton, sondern auch die Gemeinden; die vollen Kosten würden dem Lastenausgleich zugeführt. Zurzeit wäre es schizophren, dem Gesetz zum Durchbruch verhelfen zu wollen, wenn wir keine sechs Monate vorher in einer ASP-Debatte einschneidende Sparmassnahmen ebenfalls im Sozialbereich beschlossen haben. Würde es jetzt auf eine solche Vorlage eintreten und ein neues Instrument schaffen, wäre das Parlament nicht glaubwürdig.

Warum diskutieren wir die Vorlage überhaupt? Die parlamentarische Initiative wurde seinerzeit überwiesen, auch dank sehr, sehr guten Lobbyings von Daniel Steiner. Aber auch damals – das sagte ich bereits in der Kommission – ganz klar im Wissen, dass die Vorlage noch scheitern könnte. Dazu zitiere ich Daniel Steiner aus dem damaligen «Tagblatt des Grossen Rats»: «Mit einem Ja zur Initiative wird noch kein einziger Franken ausgegeben. Selbstverständlich kann der Grosse Rat dann immer noch sagen, ob er das will oder nicht.» An diesem Punkt steht er halt jetzt. Der Grosse Rat hat seither schwierige Zeiten ausgestanden, auch letzten Herbst. Würden wir jetzt hier das neue Instrument beschliessen, wäre das keineswegs glaubwürdig.

Zum Vollzug wurde bisher nichts gesagt. Dazu hätte ich sicher noch die eine oder andere Frage gehabt. Solange man nicht eintritt und das Gesetz nicht angenommen wird, steht er nicht zur Diskussion. Im Vortrag konnten Sie aber lesen, dass es ein komplett neues, spezialisiertes EDV-System bräuchte. Zusammengefasst für die SVP-Fraktion: Dieses Gesetz ist inhaltlich eigentlich in Ordnung, finanzpolitisch aber nicht tragbar, und der Vollzug würde gewisse Fragen auf. Deshalb empfehle ich Ihnen, auf die Vorlage nicht einzutreten und der Kommission zu folgen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (PBD). Die Entstehungsgeschichte dieses Gesetzes haben Sie von der Kommissionspräsidentin ausführlich dargelegt bekommen. Ich gehe nur auf die seinerzeitige Haltung der BDP ein. Bereits bei der Überweisung der parlamentarische Initiative am 10. September 2012 argumentierte die BDP gleich wie ich heute. Ich zitiere Marianne Schenk: «Wir haben im Kanton Bern ein gut funktionierendes Sozialgesetz und Sozialnetz, das in der Praxis auch umgesetzt wird.» Diese Haltung hat sich bei uns bis heute nicht geändert. Die BDP ist sich bewusst, dass das grösste Armutsrisiko bei Alleinerziehenden und Familien mit drei und mehr Kindern liegt. Nach eingehender Beratung in der Fraktion kamen wir zur Überzeugung, dass wir kein neues Instrument zur Geldverteilung wollen. Wie gesagt, haben wir bereits ein funktionierendes Instrument. Das Sozialhilfegesetz könnte alles abdecken. Man müsste aber die Negativfaktoren der Sozialhilfe wie Hemmungen und Tabus wieder mehr thematisieren. Das Gesetz über die Familienergänzungsleistungen wurde in der Kommission aus finanziellen Gründen derart eingeschränkt, dass immer noch viele Familien in ihrer Existenz gefährdet blieben und Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssten. Darum ist uns wichtiger, die Thematik der Hemmungen und Tabus für eine Leistung, die das Gesetz ermöglicht, zu bearbeiten. Bei der Sozialhilfe gibt es kein Geld ohne Beratung, während nach dem vorliegenden Gesetz Geld ausbezahlt würde ohne Beratung.

Wir halfen mit bei der Ausarbeitung dieses Gesetzes. Die überwiesene parlamentarische Initiative hatte es so verlangt. Familienergänzungsleistungen gibt es auch in den Kantonen Genf, Waadt und Tessin unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen. Darum sind sie schlecht vergleichbar. So sind

nicht überall Kinderbetreuungskosten subventioniert oder auch nicht gleich stark reduziert. Doch wollen wir das Bedürfnis nicht in Abrede stellen. Reicht das Geld hinten und vorne nicht, ist es für niemanden einfach. Genau da sollte ein Mechanismus besser funktionieren und der Gang auf den Sozialdienst kein Tabu sein. Dafür wäre das Sozialhilfegesetz doch geschaffen worden – oder? Sie stellen fest, dass die BDP das Bedürfnis zur Unterstützung von Familien durchaus anerkennt. Gestern setzten wir in Gesetzesrevisionen ASP-Massnahmen um. Wir als Grossräte nahmen klar Stellung, dass wir die Sparflüsse nicht rückgängig machen können und wollen. Dem gegenüber steht ein neues Gesetz mit nicht unwesentlichen Kosten zum jetzigen Zeitpunkt schlecht da. Von ASP-Massnahmen Betroffene würden es wohl kaum verstehen, wenn für ein neues Gesetz plötzlich Geld vorhanden wäre. Die BDP bedauert die Terminierung so kurz nach den Sparmassnahmen des letzten Herbstes und kann die Einführung von Familienergänzungsleistungen so nicht unterstützen. Deshalb wird sie gar nicht darauf eintreten wollen und es somit ablehnen.

Ursula, Brunner, Hinterkappelen (PS). Die Positionen sind bezogen, die Mehrheiten klar; hier im Kanton Bern ist alles zementiert. Darum versuche ich es einmal auf anderem Weg. 1847 entdeckte Ignaz Semmelweiss, Arzt, dass die sehr vielen Todesfälle wegen Kindbettfiebers massiv reduziert werden könnten, wenn die Ärzte im Kreissaal sorgfältig ihre Hände wuschen. Leider brachte diese Erkenntnis Semmelweiss nicht viel, wurde er doch für seine These verlacht und starb später unglücklich und in Armut. Etwa dreissig Jahre später wiesen andere Forscher nach, dass Semmelweiss Recht gehabt hatte, und seit damals nahm man andere Gewohnheiten an.

Was hat die Geschichte von Semmelweiss mit unserem Gesetz hier zu tun? Zweierlei. Während sich in den Naturwissenschaften Erkenntnisse relativ rasch – damals nach dreissig Jahren, heute nach sehr, sehr viel kürzerer Zeit – durchsetzen, ist es bei den Sozialwissenschaften eben nicht so. Da dauert es immer viel, viel länger, und in der Politik nochmals länger. Zweitens verbindet die Geschichte über Semmelweiss mit unserem Gesetz, dass der Bedarf mehr oder weniger unbestritten ist in diesem Saal. Wir alle hätten hier heute die Möglichkeit zu handeln und etwas Sinnvolles einzuleiten, das für viele Menschen im Kanton Bern wichtig ist. Doch haben wir sehr viele gute Gründe, eben genau nichts zu tun. Immer sind es die gleichen: Der Zeitpunkt ist nicht richtig, das Geld ist nicht da, und es stimmt sowieso insgesamt noch nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit Langem ist bekannt, dass arme Menschen in reichen Gesellschaften früher sterben und anfälliger sind für soziale Probleme. Das wissen wir, das nehmen wir in Kauf. Einkommensunterschiede innerhalb einer Gesellschaft stehen in enger Abhängigkeit zum Gesundheitszustand und zum Wohlbefinden der Menschen. Reiche sind gesünder und glücklicher als Arme.

Trotzdem messen wir im reichsten Land der Welt der Armutsbekämpfung wenig Bedeutung bei, weil wir es uns nicht leisten können. Neuste Forschungen zeigen aber, dass auch der Mittelstand und sogar die Wohlhabenden an den Folgen sozialer Ungerechtigkeit leiden. Das Leiden äussert sich beim Mittelstand und den Wohlhabenden in Ängsten, Depressionen, Stress, Rivalität, sozialer Verwahrlosung, Gewalt und so weiter. Ausgeprägte Ungleichheit innerhalb eines Landes verschärft alle sozialen Probleme für alle Schichten. Das besagt die neuste Forschung, die Richard Wilkinson und Kate Pickett in ihrem Buch «Gleichheit ist Glück: Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind» publiziert haben. Grosse Unterschiede innerhalb einer Gesellschaft zersetzen diese sogar. In der reichen Schweiz – das haben wir schon gehört – leben mindestens 250 000 Kinder in einer von Armut betroffenen Familie. Sie sind arm, weil sie in einer kinderreichen Familie oder mit einem allein erziehenden Elternteil aufwachsen. Die Armut hinterlässt Spuren bei diesen Kindern.

Das von der Kommission ausgearbeitete Modell entspricht der angespannten Finanzlage des Kantons Bern – auch das haben wir gehört. Wie ebenfalls schon mehrmals gesagt worden ist, will die Kommissionsmehrheit aus finanziellen Gründen gar nicht einsteigen auf die Gesetzesvorlage. Niemand in diesem Saal wird sagen können, er oder sie kenne nicht die menschlichen und sozialen Folgen davon, wenn auf das Gesetz nicht eingetreten und es nicht realisiert wird. Die Hände in Unschuld zu waschen, geht auch nicht mehr. Als Politikerinnen und Politiker wüssten wir, was richtig wäre. Leider fehlt der Mut, entsprechend zu handeln. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion befürwortet ganz klar die Einführung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien. Politik bedeutet für uns, zum Wohl der ganzen Bevölkerung beizutragen. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, Rahmenbedingungen zu schaffen, um das soziale und emotionale Wohlbefinden und die Gesundheit der Menschen verbessern zu können. Mit unserer Politik tragen wir dazu bei, dass der soziale Zusammenhalt in der Gesellschaft gestärkt wird. Gute Sozialreformen sind seit jeher unser Kerngeschäft. Ergänzungsleistungen zur Alters- und Invalidenversicherung haben sich bestens

bewährt und tragen wesentlich zur Reduktion der Armut im Alter und bei Invalidität bei. Deshalb gehen wir davon aus, dass Ergänzungsleistungen auch ein wirksames Mittel gegen Familienarmut sind. Sie tragen zu einer gesunden Gesellschaft bei, die das Fundament unserer modernen Demokratie ist.

Darum unterstützen wir den Antrag der Kommissionsminderheit. Wir wollen auf das Gesetz eintreten und bitten Sie, der ersten Lesung ... (*La présidente coupe le micro par mégarde. Elle s'excuse mais constate que l'oratrice a de toute façon dépassé son temps de parole.*)

Hans Baumberger, Langenthal (PLR). Wie wir von der Kommissionspräsidentin zu hören bekamen, ist die Vorgeschichte dieser Gesetzesvorlage lang. Grundlegend verändert haben sich aber im Verlauf dieser langen Vorgeschichte die äusseren Verhältnisse. Ich rekapituliere kurz. Im August 2012 orientiert die Finanzdirektion über einen voraussichtlichen Fehlbetrag von bis zu 400 Mio. Franken in der Rechnung 2013 und über den Beschluss zur Durchführung des Projekts ASP 2014 mit externer Unterstützung. Im September 2012 nehmen die Stimmbürger den Gegenvorschlag des Grossen Rates zur Steuerinitiative an; der Kinderabzug wird erneut von 7000 auf 8000 Franken erhöht, nachdem er per 1. Januar 2012 bereits von 6300 auf 7000 Franken erhöht worden war. Das ist notabene eine Erhöhung um 27 Prozent innerhalb kürzester Frist. Die Stimmbürger nehmen gleichzeitig den Volksvorschlag zur Motorfahrzeugsteuer an. Im Februar 2013 bestätigt die Finanzdirektion die tiefroten Zahlen für 2012. Im März 2013 scheitert auf eidgenössischer Ebene der Familienartikel mit unbekannten Kostenfolgen am Ständemehr. Anfang 2014 wird bekannt, dass der Jahresverlust der Nationalbank die Ausschüttung an die Kantone verunmöglicht. Im März dieses Jahres wird bekannt, dass der Kanton Bern voraussichtlich weniger aus dem eidgenössischen Finanzausgleich bekommen wird; man spricht von 80 Mio. Franken. Vor drei Wochen wird die Änderung des Gesetzes über die Handänderungssteuer und die Hauptvorlage zur Sanierung der Pensionskassen angenommen. Und in Zukunft wird sich der Kanton Bern den Folgen der Unternehmenssteuerreform III nicht entziehen können, wie wir von der Finanzdirektorin diese Woche bereits vernommen haben.

Werte Kolleginnen und Kollegen, diese Aufzählung zeigt ganz klar, dass die finanzielle Schönwetterlage definitiv vorbei ist. In Anbetracht der verschärften und vorderhand garantiert stark angespannt bleibenden finanziellen Situation des Kantons Bern wäre es geradezu fahrlässig, dem Kanton neue freiwillige soziale Lasten aufzubürden, eine Lösung, die übrigens in nur vier anderen Kantonen existiert. Es wäre auch fahrlässig, neue Verwaltungsstellen zur Abwicklung von Familienergänzungsleistungen aufzubauen, dabei neue Schnittstellen zur Sozialhilfe zu schaffen und zum Teil Kosten der Sozialhilfe auf Familienergänzungsleistungen umzulagern, weiter die Verwaltung und Gerichte zusätzlich zu belasten mit den Kostenfolgen, weil die Entscheide betreffend Familienergänzungsleistungen anfechtbar wären. Nicht daran zu denken, welchen Kontrollaufwand es bräuchte, um Anspruchsberechtigungen immer aktuell zu halten! Hören wir auf, immer neue Gesetze zu schaffen, hören wir auf, die Verwaltung immer mehr aufzublähen. Nehmen wir diesem Kanton nicht noch mehr finanziellen Spielraum und versorgen wir diesen Gesetzesentwurf im Archiv, indem wir gar nicht darauf eintreten! Die FDP-Fraktion wird geschlossen nicht eintreten und das Gesetz ebenfalls geschlossen ablehnen.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (PEV). Bei diesem Geschäft kann ich mir als Vertreterin der Fraktion EVP, die sich für Eintreten auf das Geschäft stark macht, lebhaft vorstellen, wie es sich anfühlt, gegen Windmühlen zu kämpfen. «Die Hoffnung stirbt zuletzt» ist aber auch hier mein Motto. Für die Fraktion EVP überwiegen ganz klar die Argumente für Eintreten und Annahme dieses Gesetzes. Familienergänzungsleistungen erachten wir als eine der wichtigsten Massnahmen, um die Familienarmut gezielt und bedarfsgerecht zu reduzieren. Ich danke allen Fraktionen, die das gleich sehen und Eintreten und Annahme beschliessen.

Im Kanton Bern besteht dringender Handlungsbedarf. Alleinerziehende und Kinder und Jugendliche unter achtzehn Jahren sind viel häufiger auf Sozialhilfe angewiesen als in der übrigen Schweiz. Das muss uns doch zu denken geben und zum Handeln auffordern. Ich stelle jetzt aber auch fest, dass die Fraktionen, die das Geschäft ablehnen, es fast ausschliesslich aus finanzpolitischen Überlegungen bestreiten, jedoch nicht unbedingt den Handlungsbedarf. Das finden wir schade, verschenkt wir doch in letzter Zeit mehrere ähnliche oder höhere Beträge in Millionenhöhe in unserem Kanton, den letzten erst vor drei Wochen. Diese Beiträge kommen alle viel besser gestellten Personen zugute, als es hier der Fall wäre. Familienergänzungsleistungen beeinflussen die Gesundheit der durch Armut gefährdeten oder betroffenen Familienmitglieder positiv. Sie sind

Armutsprävention für die nächsten Generationen. Sie sichern die Existenz von Working-poor-Familien, stärken die Autonomie und die Erwerbsfähigkeit der Familien und wirken dem Negativanreiz, Kinder zu bekommen, entgegen. Auch die Fraktion EVP lässt den finanziellen Aspekt im Kanton Bern nicht ausser Acht. Deshalb plädieren wir nur für die Minimalvariante, die aus unserer Sicht jedoch unbedingt drin liegen müsste, vor allem, weil es hier um ganz gezielte Unterstützung von Armut gefährdeter Familien geht. Hier wird einmal ganz klar nicht das Giesskannenprinzip angewandt.

Noch etwas an die Adresse der SVP: Sicher könnten auch viele Bauernfamilien von den Familienergänzungsleistungen profitieren. Auf Ihrer Homepage fand ich die Aussage «Für das Miteinander und die gegenseitige Unterstützung aller Generationen». Ich hoffe, dass dieser Grundsatz nicht gerade für die Bedürftigsten und die Familien mit drei und mehr Kindern im Kanton nicht gilt. Auch die EDU hat in ihren Leitsätzen ganz klar die Unterstützung der Familie als zentralen Parteiprogrammpunkt aufgeführt. Auf ihrer Homepage steht beispielsweise: «Wir setzen uns für familienfreundliche Strukturen und für die Förderung der privaten Kinderbetreuung durch finanzielle Anreize ein.» Was anderes wären denn Familienergänzungsleistungen, als genau dieser finanzielle Anreiz für kinderreiche Familien oder Alleinerziehende? Darum appelliere ich auch an Sie, einzutreten und Annahme des Gesetzes zu beschliessen.

Mein Appell geht aber auch nochmals an die BDP, die in ihren Grundsätzen auf der Homepage festhält: «Familien und andere bewährte häusliche Gemeinschaften sind für die Entwicklung und Stabilität der Gesellschaft von grösster Bedeutung. Die BDP setzt sich für deren Stärkung ein.» Gilt dieser Grundsatz für Working-poor-Familien mit drei und mehr Kindern nicht? Im Kanton Solothurn hat man mit Familienergänzungsleistungen beste Erfahrungen gemacht und verlängert jetzt das Angebot um einige Jahre. Man stellte auch fest, dass bis heute nicht der ganze Betrag, den man dafür als erforderlich geschätzt hatte, ausgeschöpft wurde. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie nochmals inständig, den grünen Knopf zu drücken und dem Gesetz eine Chance zu geben.

Alfred Schneiter, Thierachern (UDF). Mein Votum und das meiner Vorrednerin passen bestens zusammen, fast wie abgesprochen. Ich gebe zu, dass mir dieses Geschäft schon die ganze Session auf dem Magen liegt. Christine Schnegg hat richtig gesagt: Der EDU sind Familien sehr wichtig. Aus dieser Sicht kann man einen beim Wort nehmen, doch stellt sich auch immer die Frage, wie man Ziele verfolgt und erreicht – was man investieren kann und will. Ich komme nochmals auf den Anfang zu sprechen. Barbara Mühlheim hat es gesagt: Wir hätten vielleicht vorher überdenken sollen, was wir da anrichten. Ich erinnere mich gut, wie lange wir damals in unserer Fraktion den Vorstoss Steiner-Brütsch diskutierten und uns letztlich von Daniel überzeugen liessen, dass es doch gut wäre, das Geschäft zumindest einmal zu prüfen. Da leistete er wirklich gute Arbeit. Ehrlich gesagt, war uns, mir, aber nicht bewusst, was wir an Bürokratie, Arbeit, Aufwand und Kosten in Gang setzten. Schon vor diesem Hintergrund und in Anbetracht des vorliegenden Resultats hätten wir uns wohl gesagt: «Lassen wir es lieber!»

Das ist selbstkritisch; manchmal wird man auch schlauer. Die Hoffnungen, die wir damals noch hegten, erfüllten sich eigentlich nicht. Würde ich jetzt sagen, dass wir vor allem wegen der Kosten nicht eintreten, wäre es unehrlich. Natürlich sind die Kosten ein wichtiger Faktor. Zu erwähnen ist auch – die Kommissionspräsidentin hat es bereits gesagt –, dass die Hälfte der Kosten zulasten der Gemeinden geht. Ich rede hier als Gemeindepolitiker, als Gemeinderat, der zuständig ist für die Finanzen und an der Gemeindeversammlung alle Jahre ungefähr das gleiche Sprüchlein aufsagen muss, nämlich, dass wir so und so viele gebundene Ausgaben haben, an denen wir nichts ändern können. Mit diesem Gesetz würde der Kanton eine neue zusätzliche Aufgabe einführen, die auch die Gemeinden finanzieren helfen müssten, ohne dass sie dazu etwas zu sagen hätten. Man kann sich auch fragen, ob wir wirklich unsere Sozialnetze oder Sozialaufwendungen immer noch mehr ausbauen müssen. Müssen wir nicht gerade in Anbetracht unserer Finanzen einmal zur Erkenntnis kommen, dass wir einen Stand erreicht haben, mit dem wir auskommen müssen? Vielleicht wäre eine bessere und gerechtere Verteilung einige Überlegungen wert. Ich und meine Partei denken nicht, dass grundsätzlich zu wenig Geld für das Sozialwesen da ist, sondern fragwürdig ist, wie es zum Teil verteilt wird. Dazu könnte ich Ihnen aus der eigenen Familie ein Beispiel erzählen, aber das gehört hier nicht an die Öffentlichkeit. Und doch fragen wir uns, ob es das ist, was wir wollen.

Mehrmals wurde gesagt, wir hätten ein gutes, funktionierendes Sozialnetz. Andererseits ist dieses Gesetz sehr kompliziert ausgefallen. Seien Sie, die es gelesen haben, ehrlich: Haben Sie wirklich sofort verstanden, wie das alles funktioniert? Es ist unwahrscheinlich kompliziert für sehr, sehr wenig Wirkung. Und aus der Sicht der Familie kommt es uns fast wie eine Falle vor. Man erhält

während gewisser Zeit einen Beitrag, sobald aber die Kinder den Kindergarten besuchen – die Volksschule, steht im Gesetz –, nicht mehr. Ich fragte denn, was das Gesetz eigentlich bezwecke und erhielt zur Antwort, dass dann die Frauen wieder arbeiten gingen. Genau das wollen wir in unserer Partei nicht. Wir denken, es wäre gut, wenn ein Elternteil im Jobsharing länger zu den Kindern schauen könnte als nur bis zum vierten oder fünften Lebensjahr. Diesbezüglich unterscheidet sich unsere Philosophie von der des Gesetzes. Wir erachten es eher als Falle: Eine Weile erhält man ein bisschen Unterstützung und muss dann trotzdem wieder selber sorgen. Dass wir dem nicht zustimmen können, tut mir leid. Der Kommission, vor allem ihrer Präsidentin, danke ich ganz herzlich für ihre ausgezeichnete Arbeit und die angenehme Zusammenarbeit. Vielen Dank!

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS). Die bereits in den vier Kantonen Solothurn, Genf, Waadt, Tessin existierende Familienergänzungsleistung ist ein ideales Instrument, um Working-poor-Familien zu helfen. Sie ermöglicht ihnen einen etwas grösseren finanziellen Spielraum und dadurch eine weniger belastende, einengende Lebenssituation. Wie Sie wissen, gibt es ja nach wie vor keinen Mindestlohn in der Schweiz. Somit gibt es auch weiterhin etliche Berufsgattungen, unter anderem im Verkauf, wo man auch mit einer Vollzeitstelle den Lebensunterhalt einer Familie nicht oder kaum decken kann und sich anders zu helfen wissen muss. Beispielsweise, indem man Ersparnisse aufbraucht, Sachen ausleiht, damit man über die Runden kommt, und sich zudem in grundlegenden Dingen einschränken muss. Ich weiss nicht, wie viele hier drinnen schon je in der Situation waren, jeden Rappen umdrehen zu müssen, sich zu ängstigen vor den eingehenden Rechnungen und zu wissen, dass schon anfangs Monat kaum mehr etwas übrig sein wird, weil Ende des letzten Monats schon fast der ganze eingegangene Lohn für alle Zahlungen aufgewendet werden musste. Das ist eine zutiefst deprimierende, nicht zufriedenstellende Situation, die auch krank machen kann. Schon mehrmals ist gesagt worden, dass anhaltende Armut auch ein Risikofaktor für die Entwicklung der Kinder ist. Zudem sind sie schnell von sozialer Isolation betroffen, und die sozioökonomische Situation der Eltern hat auch grossen Einfluss auf ihren Schul- und Bildungserfolg.

Familien, denen es so ergeht, bezahlen auch noch Steuern. Bis anhin gibt es keine Steuerbefreiung auf dem Existenzminimum oder für jene, die mit ihrem Lohn kaum für ihren Lebensunterhalt aufkommen können. Hier können wir jetzt ein Zeichen setzen, zumindest mit dieser Minimalvariante, die nur einen sehr kleinen berechtigten Kreis umfasst, aber immerhin besser ist als gar nichts. Familienergänzungsleistung ist weniger stigmatisierend als der Gang zum Sozialamt, um Sozialhilfe zu beantragen, die zurückgezahlt werden muss. Nicht jeder will Schulden machen.

Als Argument gegen die Familienergänzungsleistung wirft die bürgerliche Kommissionsmehrheit vorwiegend die fehlenden finanziellen Ressourcen auf. Dem halte ich entgegen, dass es sich beim vorliegenden Gesetz wirklich nur noch um eine Minimalvariante handelt, dass deren Kosten zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt werden. Der Kanton müsste 12,85 Mio. Franken bezahlen. Im September 2012 überwies der Grosse Rat mit seiner bürgerlichen Mehrheit die parlamentarische Initiative von Daniel Steiner mit 81 gegen 68 Stimmen. Auch damals war der Kanton nicht auf Rosen gebettet. In die Vorlage zur Familienergänzungsleistung ist bereits viel Arbeit und Aufwand investiert worden. *(La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* Die Kommission hat ein vollständiges Geschäft erarbeitet. Wollen wir es nun heute Vormittag so schnell, schnell beerdigen, indem man nicht einmal auf diese Minimalvariante eintritt? Das ist ein enttäuschendes Zeichen. Ich persönlich kann das nicht. Ich will meine Augen nicht vor Realitäten verschliessen, denn einkommensschwache Familien gibt es tatsächlich, und die Familienergänzungsleistung ist das richtige Mittel dagegen. Denken wir an die Worte von Mani Matter: «Dene was guet geit, giengs besser, giengs dene besser, was weniger guet geit, was aber nid geit, ohni dass's dene weniger guet geit, was guet geit.»

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Je vais parler en français, ceci à l'intention des traductrices. Vous débattiez aujourd'hui d'une initiative parlementaire et non d'un projet du Conseil-exécutif. Je n'ai donc pas à représenter la position du gouvernement. Cependant, en tant que ministre de la santé, du social et des familles du canton de Berne, la lutte contre la pauvreté me tient particulièrement à cœur, que ce soit d'une manière générale, ou plus spécifiquement dans le contexte des familles. C'est pourquoi j'aimerais dire quelques mots sur les prestations complémentaires conçues à leur intention. En janvier 2009, le Grand Conseil a donc adopté une motion chargeant le Conseil-exécutif de lui présenter un projet de loi sur les prestations complémentaires pour les familles. Dès les travaux préparatoires au sein de

ma Direction, il est apparu qu'un modèle cohérent générerait des coûts importants. Or on ne peut réduire la facture sans risquer de faire tomber le revenu disponible en-dessous du niveau de l'aide sociale. Bref, pour des prestations complémentaires propres à vraiment décharger les familles, à réduire véritablement la pauvreté, il faut mettre le prix. Étant donné la situation financière déjà difficile de 2010, le gouvernement s'est donc vu contraint de renoncer à proposer un tel projet au parlement, car il n'aurait pas été possible de rallier une majorité. Vous êtes d'ailleurs bien placés pour le savoir, les prévisions financières de l'époque se sont malheureusement réalisées, et en novembre dernier, vous avez adopté le plan EOS 2014 qu'il convient maintenant de mettre en œuvre.

Le Conseil-exécutif s'est toutefois réservé la possibilité d'introduire des prestations complémentaires de famille ultérieurement, car en 2009 déjà, il les considérait comme une priorité absolue dans le cadre de la stratégie de politique familiale du canton de Berne. Il n'a pas changé d'avis depuis: de son point de vue, les prestations complémentaires familiales restent un instrument efficace de lutte contre la pauvreté. Mais soyons réalistes, il y a peu de chance que les PC familiales soient introduites aujourd'hui, en tout cas pas des prestations suffisantes pour pouvoir s'attaquer au problème de fond. Ce problème, vous le savez aussi bien que moi, c'est la pauvreté des familles et des enfants. Je citerai deux chiffres. Un tiers des mères élevant seules des enfants sont pauvres ou menacées de pauvreté. Dans le canton de Berne, 46 000 personnes environ vivent dans des ménages menacés de pauvreté, dont 23 000 enfants. Même si les PC familiales disparaissent de l'agenda politique pendant quelques années, la lutte contre la pauvreté des familles doit rester à l'avant-plan. Période d'austérité ou non, il va falloir plancher sur la résolution de ce problème prochainement, nous aurons d'ailleurs l'occasion d'en discuter dès cet automne, lorsque nous débatterons ici-même du rapport sur la mise en œuvre de la stratégie de politique familiale.

Pour conclure, deux petites remarques qui ne se veulent pas polémiques. Tout d'abord à l'attention de messieurs Baumberger et Schneider: vous avez peut-être à l'esprit que dans les cantons de Soleure et le canton de Vaud qui ont introduit des prestations complémentaires, ce sont les partis bourgeois, convaincus que les prestations complémentaires pour la famille sont un moyen pour aider aussi l'économie, qui ont aidé au passage aux prestations complémentaires des familles. Deuxième remarque, non pas sur le fond mais sur la forme: le Grand Conseil a donné suite à l'initiative parlementaire en septembre 2012; à peine quatre mois plus tard, il était déjà clair et net au sein de la Commission que le projet de PC familiales ne pouvait plus réunir une majorité politique. Un immense travail en amont a été accompli, exigé de l'administration, nonobstant tout ce qui avait été accompli au préalable par ma Direction. Et cela, pour aboutir à une proposition de non-entrée en matière, je vous laisse juger du bien-fondé d'une telle procédure et de la considération dont elle dénote envers l'administration. Personnellement, je ressens un peu de la frustration.

La présidente. La présidente de la commission, veuillez vous annoncer s'il vous plaît. Est-ce que M. Steiner-Brütsch, vous voulez encore une fois la parole? – Non. Alors on y va Mme Lüthi.

Andrea Lüthi, Berthoud (PS), présidente de la commission. Noch an die Adresse der glp: Es wird natürlich zwei Abstimmungen geben. Die eine betrifft Eintreten und Nichteintreten. Erst wenn man einträte, würde man darüber diskutieren, ob man das Gesetz annehmen oder ablehnen wolle. In diesem Sinn gibt es keine kombinierte Abstimmung Eintreten und Annahme, wie sie die Kommissionsminderheit beantragt. Juristisch gesehen gibt es kaum einen Unterschied zwischen Nichteintreten und Ablehnung. Bei Nichteintreten hat einfach der Grosse Rat keine Gelegenheit, sich zu inhaltlichen Detailfragen zu äussern. Damit fehlen in den Materialien wie dem Sitzungsprotokoll entsprechende Grundlagen, für den Fall, dass das Familienergänzungsleistungsgesetz je wieder aus der Schublade gezogen werden sollte.

Die Frage nach dem politischen Signal, das der Grossrat aussendet, muss jeder und jede für sich selber beantworten. Barbara Mühlheim sagte, wir hätten Kosten von 120 000 Franken generiert. So kann ich es nicht genau bestätigen, dazu aber sagen, dass die Erarbeitung des Gesetzes, das nun vorerst ad acta gelegt wird, folgende belegte Kosten verursachte: Die direkten Kosten der Kommissionsarbeit belaufen sich auf etwa 20 000 Franken Sitzungsgelder für die sieben Halbtagesitzungen, ohne Reiseentschädigung, und 11 000 Franken für die bei der Skos in Auftrag gegebene Kostenschätzung. Ausserdem wendeten die Parlamentsdienste und die GEF – das Sozial- und Rechtsamt sowie das Generalsekretariat – zusammen rund 2000 Stunden auf, was knapp einer Jahresvollzeitstelle entspricht. Und schliesslich mussten die Protokollführenden unsere

Sitzungen im Wortprotokoll festhalten und wurden dafür ebenfalls entlohnt. Wir nehmen die Kritik des Regierungsrats entgegen. Wir haben einen grossen Aufwand betrieben. Nichtsdestotrotz haben wir jetzt vielleicht auch Grundlagen geschaffen für andere Kantone, die sich dieses Modells auch genauer annehmen wollen. Ich danke den Kommissionsmitgliedern, die trotz der finanziellen Bedenken immer sehr konstruktiv mitarbeiteten, und ein spezieller Dank geht an die Verwaltung – die GEF und das Ratssekretariat –, die sehr viel Arbeit leisteten, und vor allem natürlich an Céline Baumgartner, unsere Kommissionssekretärin, die jederzeit für uns da war, unsere Anliegen aufnahm und unsere Fragen beantwortete. Persönlich werde ich nicht wie die Kommissionsmehrheit stimmen, aber ich denke, das erstaunt niemanden hier drinnen.

La présidente. Nous pouvons donc passer au vote. Comme la présidente de la commission l'a dit, nous votons ici sur une entrée en matière ou pas, et non sur une adoption ou pas une adoption de cette loi. Ceux qui acceptent la proposition de la majorité de la commission, c'est-à-dire de ne pas entrer en matière, votent oui, ceux qui sont pour la minorité de la Commission, c'est-à-dire d'entrer en matière, votent non.

Vote (entrée en matière)

Décision du Grand Conseil :

Refus d'entrer en matière

Oui 90

Non 62

Abstentions 3

La présidente. Vous avez refusé d'entrer en matière. Je vous remercie, la séance est close.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 11 heures 45.

Les rédactrices :

Rosmarie Wiedmer-Pfund (d)

Catherine Graf Lutz (f)